



Internationale Nonnenstein-Regatten

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Des Weiteren gilt die „Segelanweisung“ und „Signalliste der Nonnensteinregatta“
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen und für die Ordnungsvorschriften des DSV gilt der deutsche Text.

2 Werbung

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer wird nicht beschränkt, die Veranstaltung sollte jedoch mit Sachpreisen des jeweiligen Sponsors unterstützt werden.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellt Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Nonnenstein-Regatta ist für alle Boote offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Der Steuermann muss Mitglied des NhSV sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie die geforderte Meldegebühr bis eine Stunde vor dem ersten Start beim Wettfahrtleiter abgeben.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt fünf Euro und ist in bar beim Wettfahrtleiter zu entrichten.
- 4.2 Die Meldung erfolgt mündlich am Tag der Veranstaltung

5 Zeitplan

- 5.1 Die Anzahl der Wettfahrten wird vor Ort oder in den Segelanweisungen bekannt gegeben.
- 5.2 Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal wird vom Wettfahrtleiter am Tag der Nonnenstein-Regatta bekannt gegeben.

6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden zum Download auf der Homepage bereitgestellt.

7 Veranstaltungsort

Die Wettfahrten werden auf dem Obersee ausgetragen, die Siegerehrung findet im Vereinsheim des NhSV statt.

8 Wertungen

Die Anzahl der Wettfahrten wird in den Segelanweisungen bekannt gegeben. Die Wertung erfolgt nach der Bodensee-Yardstick-Tabelle. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird in zwei Yardstick-Gruppen gewertet.



9 Preise

Preise gibt es für ersten drei der jeweiligen Yardstick-Gruppe.
Sonderpreise gibt es für die NhSV-Club-Wertung.

10 Haftungsausschluss

Jeder Skipper verpflichtet sich mit seiner Teilnahme an der Nonnenstein-Regatta die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten. Der Skipper akzeptiert mit seiner Meldung bei der Wettfahrtleitung den folgenden Haftungsausschluss. Dies gilt auch für seine Crew-Mitglieder!

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.